

Radiointerview:

Sponsoring und dessen steuerliche Behandlung

UnserRadio sprach mit Hubert Gernoth

Frage: Herr Gernoth, Sie haben doch neulich einen Vortrag zum Thema Sponsoring gehalten. Können Sie unseren Zuhörern einen kurzen Überblick zu diesem Thema geben?

Gernoth: Ja, sehr gerne. Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwertem Vorteil gegen vertragliche Gegenleistungen. So kann man damit Einzelpersonen, Vereine, eine Mannschaft, eine Organisation, eine Veranstaltung oder ein Medium z.B. Unser Radio sponsern. Dabei verfolgt der Sponsor unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder der Öffentlichkeitsarbeit. Am bekanntesten sind das Sportsponsoring oder das Kultursponsoring.

Frage: Wie kann nun der Sponsor dies für sich nutzen?

Gernoth: Neben dem eigentlichen Vorteil, der Werbung für sein Unternehmen oder für seine Produkte, kann er die Ausgaben für das Sponsoring auch als Betriebsausgaben abziehen. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass der Sponsor wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen oder eine Imageverbesserung erreichen will. Die Üblichkeit oder die Zweckmäßigkeit wird dabei nicht überprüft.

Frage: Wie sieht aber die steuerliche Behandlung beim Empfänger aus?

Gernoth: Grundsätzlich gilt ja im deutschen Steuerrecht der Grundsatz, was der eine als Betriebsausgaben abziehen kann sind beim Empfänger Betriebseinnahmen. Dies gilt auch für Sponsoring, macht aber in den Fällen eine Ausnahme, in denen der Empfänger eine steuerbegünstigte Körperschaft ist. Beteiligt sich diese Körperschaft nicht aktiv an der Werbemaßnahme, sondern duldet sie z.B. nur die Nutzung ihres Namens zu Werbezwecken, dann liegt kein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor. Die Sponsoringeinnahmen fallen damit im Bereich der Vermögensverwaltung an und sind damit im Ergebnis nicht steuerpflichtig.

Frage: Häufig spricht man beim Sponsoring auch von Spenden. Können Sie uns den Unterschied erklären?

Gernoth: Sie haben Recht. Hier werden die Begriffe häufig verwechselt. Viele meinen sogar es sei dasselbe. Dem ist nicht so. Im Unterschied zum Sponsoring ist die Spende immer eine freiwillige Leistung. Die Spende ist nie mit einer Gegenleistung verknüpft. Im Regelfall ist der Spendenabzug schlechter als der Abzug als Betriebsausgaben. Spenden dürfen auch nur im Rahmen bestimmter Höchstbeträge von der Steuer abgesetzt werden. Deshalb kann ich Ihnen nur raten, beim Sponsoring auf eine exakte Formulierung des Sponsoring-Vertrags zu achten und diesen entsprechend der Vereinbarung auch so durchzuführen.